



**Einwohnergemeinde
Recherswil**

Gemeinderat



PROTOKOLL

der 6. Sitzung des Gemeinderates

Datum **Donnerstag, 28. Mai 2026**
Zeit **19:30 Uhr bis 22:05 Uhr**
Ort **Werkhof, Sitzungszimmer "Oesch", 1. Stock**

Vorsitz **Flückiger Jan**

Protokoll **Selva Vasitha**

Anwesend **Jutzi Peter**
 Jäggi Gabriela
 Rohn Martin
 Schneider Manuela
 Schöll Roman
 Siegenthaler Kim Diego

Gäste --

Entschuldigt --

Verhandlungen

Gemeindepräsident Jan Flückiger begrüsst zur heutigen Sitzung.

Traktanden

1	A	Protokollgenehmigung vom 07. Mai 2026
2	A	Gebührenreglement Beschlussfassung über die Teilrevision des Gebührenreglements und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
3	A	Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
4	A	Fremdmittelbeschaffung Beschlussfassung über die Erteilung der Kompetenz zur Fremdmittelbeschaffung für kurzfristige Darlehen
5	A	Kantonsstrassen Beschlussfassung über die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Recherswil und Kriegstetten zum Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Kriegstetten und Recherswil sowie Kompetenzdelegation an den Gemeindepräsidenten
6	A	Dienst- und Gehaltsordnung Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung
7	A	Reglement Ausrichtung Unterstützungsbeiträge Genehmigung der Verordnung zum Reglement über Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung und Förderung und deren finanzielle Unterstützung
8	A	Tagesstrukturen Beschlussfassung zur Organisation, Begleitung und Aufgaben der AG Tagesbetreuung sowie Bewilligung eines Nachtragskredits
9	nicht öffentlich	
10	nicht öffentlich	
11	nicht öffentlich	
12	A	Gemeindeversammlung Genehmigung Traktandenliste, Broschüre und Festlegung Referenten
13	B	Budget Genehmigung Budgetweisungen 2027
14	B	Jahresrechnung Beschlussfassung über die Verwendung von Ertragsüberschuss
15	B	Jahresrechnung Bewilligung summarische Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2025
16	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für die Nachrüstung von Zusatzmodulen an den elektronischen Wandtafeln

17	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für den Ersatz Logger
18	nicht öffentlich	
19	nicht öffentlich	

Die Traktandenliste wird genehmigt.

53

7

Protokolle

Protokollgenehmigung vom 07. Mai 2026

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2026 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2026 wird genehmigt.

54

294

Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

Gebührenreglement

**Beschlussfassung über die Teilrevision des Gebührenreglements
und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom
11. Juni 2026**

Zuständigkeiten und Informationen

Der Gemeindeversammlung stehen gemäss § 56 des Gemeindegesetzes weitere nicht übertragbare Befugnisse zu. Sie erlässt und ändert die Gemeindeordnung und die übrigen rechtsetzenden Gemeindereglemente.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision des Gebührenreglements am 11. Dezember 2025 genehmigt. Diese Revision ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Mit der Einführung des elektronischen Baugesuchsverfahrens (eBau) müssen alle Baugesuche künftig über den kantonalen Onlineschalter my.so.ch eingereicht werden. Über dieses Portal werden auch sämtliche Mitteilungen, Rückfragen, Nachforderungen sowie die Baubegleitung bis zur Schlussabnahme digital abgewickelt. Auch die öffentliche Planeinsicht erfolgt über das eBau-Portal.

Baugesuche, die ausnahmsweise in Papierform und nicht online eingereicht werden, müssen von der Verwaltung im eBau erfasst werden. Für diesen zusätzlichen administrativen Aufwand ist im Gebührenreglement eine entsprechende Gebühr vorgesehen.

Erwägungen

Im Kanton Solothurn gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage, die eine ausschliessliche online Einreichung von Baugesuchen vorschreibt. Deshalb müssen die Verwaltungen Baugesuche weiterhin in Papierform entgegennehmen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Gebührenreglement, das per 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) das vorliegende Gebührenreglement, das per 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- b) das Reglement um einen Gebührenrahmen von CHF 120.00 bis CHF 300.00 zu ergänzen. Zudem wird im Gebührenreglement festgehalten, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, die Gebühren für die Erfassung von Baugesuch in Papierform innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens jährlich zu beschliessen.
- c) vorbehältlich der Genehmigung des Gebührenreglements durch die Gemeindeversammlung wird per 1. Juli 2026 die Gebühr für die Erfassung von Baugesuchen in Papierform auf CHF 120.00 festgesetzt.

55

472

Jahresrechnung

Jahresrechnung

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes muss die Gemeindeversammlung zwingend über den Rechnungsabschluss Beschluss fassen.

Gemäss § 157 des Gemeindegesetzes nimmt der Gemeinderat zum Bericht und Antrag Stellung, stellt das Rechnungsergebnis fest und verabschiedet diesen zuhanden der Gemeindeversammlung.

Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation beschliesst die Gemeindeversammlung die Rechnung.

Die Rechnung ist bis zum 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres zu beschliessen.

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind dem Amt für Gemeinden (AGEM) bis zum 31. Juli einzureichen.

Sachverhalt

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'665.23 ab. Das Budget 2025 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 6'500.00 vor.

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rechterswil schliesst per 31. Dezember 2025 wie folgt ab:

Ergebnis mit planmässigen Abschreibungen

Aufwand	CHF	12'815'061.19
Ertrag	CHF	<u>13'051'726.42</u>
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	236'665.23

Ergebnisverwendung

Einlage in Eigenkapital	CHF	236'665.23
-------------------------	-----	------------

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Bilanzüberschuss vor Verbuchung des Ertragsüberschuss 2025	CHF	3'796'725.53
	CHF	<u>236'665.23</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	<u>4'033'390.76</u>

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist rund CHF 40'000 tiefer als budgetiert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Informatik-Projekte noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist um rund CHF 60'000.00 tiefer als budgetiert. Dies ist auf den Mehrertrag bei den Feuerwehr-Ersatzabgaben zurückzuführen.

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist um rund CHF 236'000.00 tiefer als budgetiert. Beispielsweise fielen die Kosten im Bereich der speziellen Förderung um rund CHF 65'000.00 tiefer aus als budgetiert. Bezüglich der Schülerpauschalen der Primarschule konnte ein Mehrertrag von CHF 55'000.00 verzeichnet werden. Zudem sind die Beiträge an Sonderschulen/Heimaufenthalte und die Schulgelder HPS um rund CHF 60'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Gesundheit

Im Gesundheitswesen ist der Nettoaufwand um rund 70'000.00 höher als budgetiert. Das ist auf die höheren Beiträge an den Kanton Solothurn zurückzuführen, vor allem im Bereich der Pflegefinanzierung der ambulanten Pflege. Die Kosten im Bereich Gesundheit steigen stetig an, die finanzielle Entwicklung muss genau beobachtet und neu bewertet werden.

Verkehr

Hier ist der Nettoaufwand rund CHF 60'000.00 tiefer als budgetiert. Beispielsweise fielen gewisse Unterhaltskosten tiefer aus als budgetiert. Auch die Ver- und Entsorgungskosten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind um rund CHF 16'000.00 tiefer als budgetiert. Zudem konnten budgetierte Planungen/Projektierungen noch nicht umgesetzt werden.

Finanzen und Steuern

Die Budgetierung der Steuern ist grundsätzlich sehr schwierig, da vieles nicht vorausschaubar ist. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass sehr gut budgetiert wurde. Die Einnahmen der allgemeinen Steuern fielen im Rechnungsjahr zwar um rund CHF 285'000.00 tiefer aus als budgetiert, allerdings konnte bei den Sondersteuern ein Mehrertrag von rund CHF 175'000.00 erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst um rund CHF 475'000.00 tiefer ab als budgetiert, da einige Projekte um einiges günstiger als vorgesehen abgeschlossen werden konnten. Dies trifft vorallem auf die Sanierung Hauptstrasse – Ortseingang Koppigen – Freiheit zu und auf die Anschaffung der IT-Geräte. Andere Projekte konnten noch nicht wie geplant vorangetrieben werden. Geplant war unter anderem die Ersatz-Eventtechnik in der Igu-Halle, die jedoch verschoben werden

musste. Auch die Ersatz-Wasserleitung am Rosenweg konnte bislang nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss hat aufgrund des Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung auf CHF 4'033'390.76 bzw. um CHF 236'665.23 zugenommen. Die Aktiven und die Passiven betragen per Ende Jahr je CHF 13'715'998.77. Das Eigenkapital hat um rund CHF 175'000.00 zugenommen und beträgt neu CHF 5'643'123.07. Das Verwaltungsvermögen ist um rund CHF 130'000.00 gestiegen. Details dazu sind im Anlagespiegel zu sehen. Negativ war, dass zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden musste, da es zu einem Liquiditätsengpass kam. Dies ist vor allem auf die offenen Gemeindesteuern zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass vermehrt die Steuer-Vorbezugsrechnungen nicht bezahlt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Liquidität der Gemeinde aus und generiert durch die Aufnahme von Fremdkapital Mehrkosten, welche wiederum von den Steuerzahlern getragen werden müssen. Hierzu müssen Massnahmen geprüft werden.

Antrag

Es wird dem Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zu verabschieden.

Erwägungen

Die Schlussrevision der Jahresrechnung 2025 hat am 6. Mai 2026 stattgefunden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zu verabschieden.

56	213	Finanzen und Steuern
Fremdmittelbeschaffung		
Beschlussfassung über die Erteilung der Kompetenz zur		
Fremdmittelbeschaffung für kurzfristige Darlehen		

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss Art. 131 können die Gemeinden die Mittel beschaffen durch Aufnahme von Darlehen und Anleihen.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird der Gemeinderat ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge des Budgets 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln oder Darlehen zu decken.

Sachverhalt

Die nachgeführte Liquiditätsplanung per 31. März 2026 zeigt, dass die flüssigen Mittel der Gemeinde voraussichtlich ausreichen, um die laufenden Verpflichtungen sowie die geplanten Investitionen bis und mit Juni 2026 zu decken. Um mögliche finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, wird die Liquiditätsplanung monatlich aktualisiert. Ab Juli 2026 könnte jedoch ein Liquiditätsengpass auftreten, falls keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Bisher erfolgte die Beschlussfassung über die Aufnahme von Fremdmitteln jeweils auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat erteilte daraufhin dem Ressortleiter sowie dem Finanzverwalter/der Finanzverwalterin die Kompetenz, die erforderlichen Fremdmittel zu beschaffen.

Im Hinblick auf die aktuelle Zinssituation wird geprüft, auch kurzfristige Darlehen als flexible Finanzierungsoption in Anspruch zu nehmen, um möglichst günstige Konditionen zu erhalten. Ein Mitglied der Finanzkommission hat hierzu eine Plattform identifiziert, die attraktive Optionen für kurzfristige Darlehen bietet. Die gesammelten Informationen wurden an den Finanzverwalter weitergeleitet, damit diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden können.

Ziel ist es, die Liquidität der Gemeinde in Zeiten möglicher Engpässe sicherzustellen und gleichzeitig von tiefen Zinssätzen bei kurzfristigen Darlehen zu profitieren, ohne aktuell auf langfristige Darlehen zurückgreifen zu müssen.

Anträge

Die Finanzkommission beantragt dem Gemeinderat,

- a) finanzielle Liquiditätsengpässe der Gemeinde künftig vorrangig durch kurzfristige Darlehen (maximal 12 Monate) zu überbrücken.
- b) vorerst auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen zu verzichten, da die aktuellen Zinssätze bei langfristigen Darlehen deutlich höher sind als bei kurzfristigen Darlehen.
- c) der Ressortleiterin und dem Finanzverwalter die Kompetenz zu erteilen, die erforderlichen kurzfristigen Fremdmittel eigenständig zu beschaffen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) finanzielle Liquiditätsengpässe der Gemeinde künftig vorrangig durch kurzfristige Darlehen (maximal 12 Monate) zu überbrücken.
- b) vorerst auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen zu verzichten, da die aktuellen Zinssätze bei langfristigen Darlehen deutlich höher sind als bei kurzfristigen Darlehen.
- c) der Ressortleiterin und dem Finanzverwalter die Kompetenz zu erteilen, die erforderlichen kurzfristigen Fremdmittel eigenständig zu beschaffen.

57

71

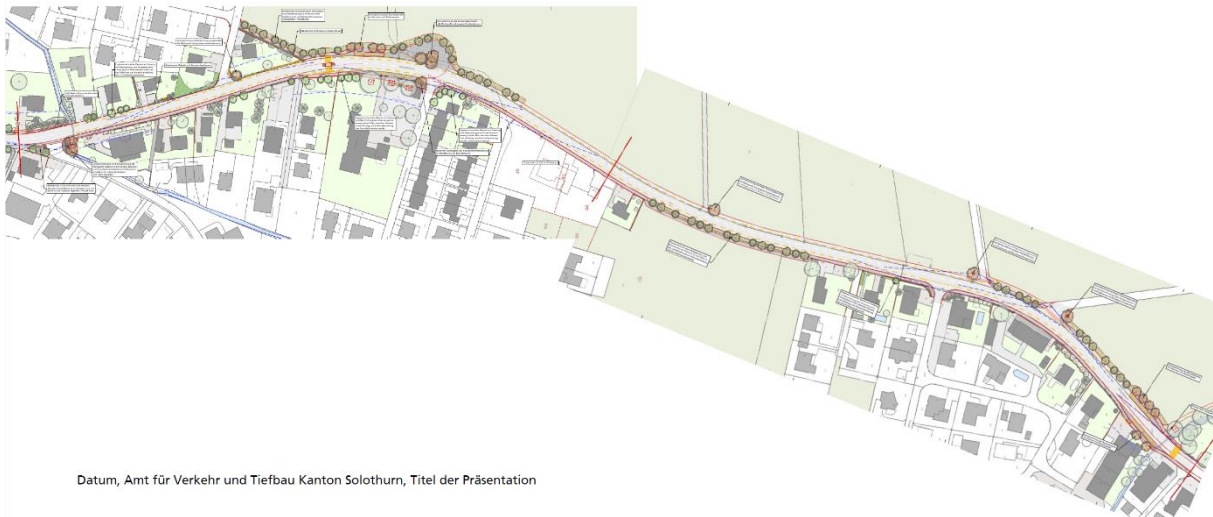
Kantonsstrassen

Kantonsstrassen

Beschlussfassung über die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Recherswil und Kriegstetten zum Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Kriegstetten und Recherswil sowie Kompetenzdelegation an den Gemeindepräsidenten

Sachverhalt

Der Kanton Solothurn plant den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Kriegstetten und Recherswil. In diesem Zusammenhang wurden die betroffenen Gemeinden aufgefordert, eine möglichst koordinierte Stellungnahme zuhanden des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) einzureichen. In einem ersten Schritt hat sich der Gemeinderat Recherswil zum Gesamtprojekt bereits geäußert. Nach einer Sitzung der beiden Gemeindepräsidenten mit dem AVT hat sich eine neue Option bezüglich der Bushaltestellen eröffnet.



Am 23. April 2026 fand dazu ein bilateraler Austausch zwischen den Gemeinden Kriegstetten und Recherswil statt. Dabei wurden die aktuellen Projektabsichten auf Basis der vorliegenden Plangrundlagen diskutiert und eine gemeinsame Haltung erarbeitet. Ein zentraler Punkt bildet die heutige Situation der Bushaltestellen «Kriegstetten, Reformierte Kirche» sowie «Recherswil, Unterdorf». Beide Haltestellen weisen aktuell sehr tiefe Ein- und Aussteigezahlen auf:

Kriegstetten, Reformierte Kirche:

- 2025: 13 Aussteiger / 0 Einsteiger
- 2024: 11 Aussteiger / 1 Einsteiger
- 2023: 11 Aussteiger / 1 Einsteiger

Recherswil, Unterdorf:

- 2025: 15 Aussteiger / 1 Einsteiger
- 2024: 16 Aussteiger / 1 Einsteiger
- 2023: 16 Aussteiger / 1 Einsteiger

Erwägungen

Gemeinsame Haltung der Gemeinden:

Die beiden Gemeinden sind sich einig, dass eine Konzentration der Haltestellen zu einer Verbesserung der Angebotsqualität führen kann.

Optimierung des Angebots:

Die Aufhebung der Haltestelle „Schreinerei“ sowie der Ausbau der Haltestelle „Reformierte Kirche“ zu einer vollwertigen Haltestelle wird als sinnvoll erachtet.

Verbesserte Erschliessung:

Durch diese Lösung kann insbesondere auch der Hüseliring besser erschlossen werden.

Geringe Nutzung der bestehenden Haltestellen:

Die tiefen Ein- und Aussteigezahlen stützen die Überlegung, das Angebot zu bündeln und qualitativ aufzuwerten.

Kostenaufteilung:

Die notwendigen baulichen Massnahmen werden grösstenteils durch den Kanton getragen. Die reformierte Kirche sowie die Gemeinde Recherswil sollen sich einmalig an den Kosten für die ergänzende Infrastruktur (Veloständer und Unterstand) beteiligen.

Koordiniertes Vorgehen:

Eine abgestimmte Stellungnahme gegenüber dem Kanton stärkt die Position der Gemeinden im weiteren Verfahren.

Anträge

Es wird beantragt,

- a) der gemeinsam mit der Gemeinde Kriegstetten erarbeiteten Haltung zum Ausbau der Kantonsstrasse zuzustimmen.
- b) die Aufhebung der Haltestelle «Schreinerei» sowie den Ausbau der Haltestelle «Kriegstetten, Reformierte Kirche» zu einer vollwertigen Bushaltestelle zu unterstützen.
- c) anteilmässig an den Kosten für den Bau von Veloständern und eines Unterstands bei der Haltestelle «Reformierte Kirche» zu beteiligen (unter Vorbehalt einer späteren Konkretisierung der Kosten).
- d) den Gemeindepräsidenten zu beauftragen, diese konsolidierte Stellungnahme zusammen mit der Gemeinde Kriegstetten dem Amt für Verkehr und Tiefbau einzureichen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) der gemeinsam mit der Gemeinde Kriegstetten erarbeiteten Haltung zum Ausbau der Kantonsstrasse zuzustimmen.
- b) die Aufhebung der Haltestelle «Schreinerei» sowie den Ausbau der Haltestelle «Kriegstetten, Reformierte Kirche» zu einer vollwertigen Bushaltestelle zu unterstützen.
- c) anteilmässig an den Kosten für den Bau von Veloständern und eines Unterstands bei der Haltestelle «Reformierte Kirche» zu beteiligen (unter Vorbehalt einer späteren Konkretisierung der Kosten).
- d) den Gemeindepräsidenten zu beauftragen, diese konsolidierte Stellungnahme zusammen mit der Gemeinde Kriegstetten dem Amt für Verkehr und Tiefbau einzureichen.

58

93

Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

Dienst- und Gehaltsordnung

Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

Zuständigkeiten und Informationen

Der Gemeindeversammlung stehen gemäss § 56 des Gemeindegesetzes weitere nicht übertragbare Befugnisse zu. Sie erlässt und ändert die Gemeindeordnung und die übrigen rechtsetzenden Gemeindereglemente einschliesslich der Dienst- und Gehaltsordnung für das Gemeindepersonal.

Gemäss Merkblatt „Genehmigungspflichtige Reglemente Gemeinden“ muss die Dienst- und Gehaltsordnung durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

Sachverhalt

Am 19. Februar 2026 wurde die Dienst- und Gehaltsordnung ausführlich beraten. Sie wurde am 12. März 2026 genehmigt und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Nach erfolgter kantonomer Prüfung liegt nun die endgültige Version zur Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2026 vor.

Erwägungen

Die Änderungsvorschläge von AGEM sind farblich hervorgehoben. Es wird empfohlen, die Inhalte des Spesen- und Entschädigungsreglements als Anhang 7 einzufügen.

Die Verwaltungsleitung wird bis zur Sitzung die Auflageversion für die Gemeindeversammlung erstellen und diese den Ratsmitgliedern per E-Mail zustellen.

Antrag

Es wird beantragt, die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung mit der genannten Streichung zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zu verabschieden.

59

278

Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

Reglement Ausrichtung Unterstützungsbeiträge

Genehmigung der Verordnung zum Reglement über Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung und Förderung und deren finanzielle Unterstützung

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 25 Absatz 3 Buchstabe f der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Verwaltungsreglemente innerhalb seiner Zuständigkeit.

Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe hat die Verordnung zum Reglement über Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung und Förderung und deren finanzielle Unterstützung ausgearbeitet.

Das gültige Reglement über Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung und Förderung und deren finanzielle Unterstützung wurde vollständig überarbeitet und von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2025 genehmigt. Hintergrund der Revision ist, dass die Gemeinde Rechterswil ab dem Schuljahr 2026/2027 die Spielgruppe übernimmt und dabei auch frühe Sprachförderung anbietet. In der vorliegenden Verordnung sind die Tarife und die weiteren detaillierten Regelungen festgelegt. Die Verordnung liegt nun zur endgültigen Genehmigung vor.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Verordnung zum Reglement über Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung und Förderung und deren finanzielle Unterstützung, die per 1. August 2026 in Kraft treten soll, zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die vorliegende Verordnung zum Reglement über Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung und Förderung und deren finanzielle Unterstützung zu genehmigen. Die Verordnung soll per 1. August 2026 in Kraft treten.

60

148

Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.)

Tagesstrukturen

Beschlussfassung zur Organisation, Begleitung und Aufgaben der AG Tagesbetreuung sowie Bewilligung eines Nachtragskredits

Sachverhalt

Im Bereich der Tagesbetreuung (TaBe) besteht derzeit ein vertragsloser Zustand hinsichtlich der externen Begleitung und Weiterentwicklung durch Markus Zürcher. Der Auftrag aus dem Jahr 2024 wurde im Dezember 2025 abgerechnet. Ein Folgeangebot konnte aufgrund von Verzögerungen, unter anderem Terminverschiebungen sowie Diskussionen zur Spielgruppe Obergerlafingen und zur Neuausrichtung des Mittagstisches, bisher nicht formalisiert werden.

In der Zwischenzeit wurden jedoch weiterführende Arbeiten erbracht, insbesondere:

- Erarbeitung der TaBe-Verordnung (nahe der finalen Version),
- Durchführung weiterer Arbeitssitzungen,
- Bearbeitung der ausstehenden Vereinbarung mit der Kreisschule HOEK.

Für diese Leistungen liegt nun ein nachträgliches Angebot über insgesamt 34 Stunden vor, wovon bereits 20 Stunden erbracht wurden.

Parallel dazu haben sich im Mai 2026 folgende Entwicklungen ergeben:

- Die Organisation des Mittagstisches soll von der Sozialkommission an die Schule übertragen werden.
- Der Mittagstisch wird künftig in der Igu-Halle stattfinden.
- Die AG TaBe soll beauftragt werden, die Rahmenbedingungen zu klären sowie die bestehende Vereinbarung mit der KiTa Zwergenwelt zu überprüfen und gegebenenfalls zu kündigen.
- Die personelle Zusammensetzung der AG TaBe wird angepasst (Demission Christian Erzer, Ersatz durch Irene Rüfenacht).
- Gespräche mit der Gemeinde Obergerlafingen über eine erweiterte Zusammenarbeit (Spielgruppe, Mittagstisch, TaBe) wurden geführt. Ein Entscheid steht noch aus.

Die AG TaBe soll voraussichtlich bis Ende 2026 bestehen bleiben und die genannten Punkte umsetzen.

Erwägungen

Für die Beurteilung der Situation sind mehrere Punkte wesentlich. Zunächst ist die Formalisierung der Zusammenarbeit von Bedeutung. Der aktuell vertragslose Zustand ist zu bereinigen, um Transparenz und Verbindlichkeit sicherzustellen. Gleichzeitig ist der fortgeschrittene Arbeitsstand zu berücksichtigen, da ein erheblicher Teil der Leistungen bereits erbracht wurde und zu konkreten Ergebnissen geführt hat, insbesondere befindet sich die TaBe-Verordnung kurz vor dem Abschluss.

Darüber hinaus erfordert die inhaltliche Weiterentwicklung der Tagesbetreuung weiterhin fachliche Begleitung, im Hinblick auf die Neuorganisation des Mittagstisches sowie die Klärung der zukünftigen Zusammenarbeit mit der TaBe HOEK und der Gemeinde Obergerlafingen. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe TaBe sind klar definiert und zeitlich begrenzt, voraussichtlich bis Ende 2026, wodurch eine strukturierte Fertigstellung gewährleistet ist. Dazu gehören die Umsetzung des neu organisierten Mittagstisches sowie die Klärung der längerfristigen Zusammenarbeit mit der TaBe HOEK.

Ausserdem ist die Bereinigung bestehender Vereinbarungen von Bedeutung, da die derzeitige Vereinbarung mit der KiTa Zwergenwelt nicht mehr aktuell ist und überprüft bzw. gegebenenfalls gekündigt werden soll. Schliesslich wurde bewusst eine Fokussierung vorgenommen. Themen wie die konkrete Ausgestaltung des Mittagstisches oder die Situation in Obergerlafingen wurden im Angebot ausgeklammert, da diese in separaten Prozessen behandelt werden.

Anträge

Es wird beantragt,

- a) das nachträglich eingereichte Angebot von Markus Zürcher für die bereits teilweise erbrachten sowie die noch ausstehenden Leistungen im Bereich der Tagesbetreuung (TaBe) zu genehmigen.
- b) die externe Begleitung im Rahmen dieses Angebots formell zu bestätigen, insbesondere zur Finalisierung der TaBe-Verordnung sowie zur Klärung der offenen Vereinbarung mit der Kreisschule HOEK.
- c) die Organisation des Mittagstisches ab dem neuen Schuljahr von der Sozialkommission an die Schule zu übertragen und den Betrieb des Mittagstisches in der Igu-Halle vorzusehen.
- d) die AG TaBe bis zu ihrer geplanten Auflösung, voraussichtlich Ende 2026, mit den folgenden Aufgaben zu beauftragen: die Umsetzung und Begleitung des neu organisierten Mittagstisches sowie die Klärung der längerfristigen Zusammenarbeit mit der TaBe HOEK.
- e) die AG TaBe zu beauftragen, die bestehende Vereinbarung mit der KiTa Zwergenwelt zu überprüfen und gegebenenfalls eine Kündigung vorzubereiten.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) das nachträglich eingereichte Angebot von Markus Zürcher für die bereits teilweise erbrachten sowie die noch ausstehenden Leistungen im Bereich der Tagesbetreuung (TaBe) zu genehmigen.
- b) die externe Begleitung im Rahmen dieses Angebots formell zu bestätigen, insbesondere zur Finalisierung der TaBe-Verordnung sowie zur Klärung der offenen Vereinbarung mit der Kreisschule HOEK.
- c) die Organisation des Mittagstisches ab dem neuen Schuljahr von der Sozialkommission an die Schule zu übertragen und den Betrieb des Mittagstisches in der Igu-Halle vorzusehen.
- d) die AG TaBe bis zu ihrer geplanten Auflösung, voraussichtlich Ende 2026, mit den folgenden Aufgaben zu beauftragen: die Umsetzung und Begleitung des neu organisierten Mittagstisches sowie die Klärung der längerfristigen Zusammenarbeit mit der TaBe HOEK.
- e) die AG TaBe zu beauftragen, die bestehende Vereinbarung mit der KiTa Zwergenwelt zu überprüfen und gegebenenfalls eine Kündigung vorzubereiten.
- f) einen Nachtragskredit von CHF 5'400 für das Konto 2180.3122.00 zu bewilligen.

**Gemeindeversammlung
Genehmigung Traktandenliste, Broschüre und Festlegung
Referenten****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes wird die Gemeindeversammlung vom Gemeindepräsidenten einberufen, wenn es der Gemeinderat beschliesst, die Stimmberechtigten nach § 49 des Gemeindegesetzes begehren oder der Regierungsrat anordnet.

Die Stimmberechtigten sind mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Einladungsfrist aufzulegen (§ 9 GO und § 21/22 GG).

Sachverhalt

Dem Gemeinderat wird folgende Traktandenliste der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Juni 2026 zur Diskussion vorgelegt.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler:innen und Genehmigung Traktandenliste
Referent Jan Flückiger
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
Referentin Gabriela Jäggi
3. Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung
Referent Jan Flückiger
4. Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements
Referent Jan Flückiger
5. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe
Referent Jan Flückiger
6. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits Hauptstrasse Ortseingang Koppigen – Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang
Referent Jan Flückiger
7. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits Sanierung Flurweg Im Feld
Referent Jan Flückiger
8. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits Schule Anschaffung IT-Geräte
Referent Jan Flückiger
9. Verschiedenes

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste und dem Broschürenentwurf zu zustimmen.

Erwägungen

Die vollständigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung werden ab dem 3. bis zum 11. Juni 2026 auf der Website der Gemeinde veröffentlicht sowie am Schalter zur Einsicht aufgelegt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die obengenannte Traktandenliste ohne Ergänzungen zu genehmigen.

65

476

Budget

Budget

Genehmigung Budgetweisungen 2027

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 139 des Gemeindegesetzes legt der Gemeinderat das Budget für das nächste Rechnungsjahr im laufenden Jahr der Gemeindeversammlung vor.

Gemäss § 51 der Gemeindeordnung ist das Budget für das nächste Jahr der Gemeindeverwaltung bis zu dem vom Gemeinderat festgelegten Termin einzureichen.

Sachverhalt

Die Vorarbeiten für das Budget 2027 haben bereits begonnen. Damit alle verantwortlichen Personen über die gleichen Informationen verfügen, erlässt der Gemeinderat die Weisungen für das Budget 2027.

Das Budget 2027 wird am 24. September 2026 im Gemeinderat besprochen. Die erste Lesung ist für den 29. Oktober 2026 angesetzt. Die Zahlen der Kommissionen und Budgetverantwortlichen werden von den jeweiligen Ressortleitern präsentiert und bei Bedarf erläutert.

Die vollständigen Budgetzahlen für 2027 sind spätestens bis zum **31. Juli 2026** bei der Finanzverwaltung einzureichen.

Antrag

Die Ressortleiterin Finanzen Gabriela Jäggi stellt dem Gemeinderat Rechterswil den Antrag, den vorliegenden Entwurf „Weisungen zum Budget 2027“ zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt, den Entwurf „Weisungen zum Budget 2027“.

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 154 bis können zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung auf Stufe des operativen Ergebnisses ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die planmässigen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu planmässigen Abschreibungen, höchstens aber dem Ertragsüberschuss.

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Recherswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'665.23 ab. Das operative Ergebnis weist einen Überschuss von CHF 184'491 aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 406'899.85, während die planmässigen Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen CHF 277'954.00 ausmachen.

Die Finanzkommission empfiehlt, im Sinne einer transparenten Rechnungslegung auf zusätzliche Abschreibungen zu verzichten, da diese den ausgewiesenen Ertrag künstlich senken würden.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Recherswil dem Eigenkapital zuzuweisen.

Erwägungen

Obwohl die gesetzliche Regelung theoretisch einen Spielraum für zusätzliche Abschreibungen von bis zu CHF 128'945.85 (Differenz zwischen Nettoinvestitionen und planmässigen Abschreibungen) zulässt, werden diese aus Gründen der Transparenz der Rechnungslegung nicht vorgenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und den Ertragsüberschuss von CHF 236'665.23 dem Eigenkapital zuzuweisen. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31.12.2025 CHF 4'033'390.76.

Zuständigkeiten und Informationen

Der Gemeinderat verfügt nach § 25 Absatz 5 der Gemeindeordnung über folgende Finanzkompetenz: Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben bis CHF 50'000.00 und über neue, jährliche wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000.00.

Alle Kreditüberschreitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats, dementsprechend müssen diese der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht werden.

Sachverhalt

Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung des Rechnungsjahres 2025

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Nachtragskredit	Kompetenz	Bewilligt am
0120.3099.00	Jahresschlussessen	2'500.00	3'767.80	1'267.80	1'267.80	GR	28.05.2026
0120.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000.00	2'034.15	1'034.15	1'034.15	GR	28.05.2026
0120.3199.02	Legislaturwechsel	0.00	4'768.10	4'768.10	4'768.10	GR	28.05.2026
0220.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal	432'500.00	434'342.20	1'842.20	1'842.20	GR	28.05.2026
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	5'000.00	6'080.85	1'080.85	1'080.85	GR	28.05.2026
1500.3137.00	Anschaffungen von Feuerwehrkleidung	6'050.00	12'214.15	6'164.15	6'164.15	GR	28.05.2026
2116.3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	4'500.00	7'383.40	2'883.40	2'883.40	GR	19.02.2026
2116.3110.00	Anschaffungen von Mobilien	1'100.00	2'713.54	1'613.54	1'613.54	GR	19.02.2026
2116.3119.00	Anschaffungen von Mobilien, Spielgeräte	0.00	725.20	725.20	725.20	GR	19.02.2026
2120.3130.00	Schülertransportkosten	4'800.00	6'417.00	1'617.00	1'617.00	GR	28.05.2026
2126.3110.00	Anschaffungen von Mobilien	22'100.00	26'593.71	4'493.71	4'493.71	GR	14.08.2025
2126.3171.01	Schullager	26'000.00	33'099.40	7'099.40	7'099.40	GR	19.02.2026
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	47'000.00	55'528.45	8'528.45	8'528.45	GR	03.07.2025
2180.3105.00	Beitrag an Mahlzeiten Oepfelbaum	9'700.00	12'698.00	2'998.00	2'998.00	GR	28.05.2026
2180.3132.00	externe Begleitung Tagesbetreuung	0.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	GR	13.02.2025
3290.3170.01	Weitere kulturelle Anlässe	28'000.00	33'237.05	5'237.05	5'237.05	GR	12.06.2025 / 13.11.2025
5350.3170.00	Seniorenveranstaltungen	22'000.00	25'977.04	3'977.04	3'977.04	GR	14.08.2025
5452.3111.00	Anschaffung von Geräten	0.00	1'085.40	1'085.40	1'085.40	GR	12.06.2025
6153.3111.00	Anschaffungen von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0.00	4'414.50	4'414.50	4'414.50	GR	24.04.2025
6153.3112.00	Anschaffungen von Dienstkleidern	500.00	1'825.00	1'325.00	1'325.00	GR	28.05.2026
7101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	92.29	92.29	92.29	GR	28.05.2026
7201.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	109.05	109.05	109.05	GR	28.05.2026

Es wird zwischen ungebundenen und gebundenen Ausgaben unterschieden. Gebunden sind die Ausgaben dann, wenn die Gemeinde über keinen erheblichen eigenen Entscheidungsspielraum betreffend Höhe, Fälligkeit verfügt (aufgrund Gesetzes, Reglemente, Verfügungen). Obligatorische Beiträge an den Kanton beispielsweise sind als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Im Rechnungsjahr 2025 kam es zu Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung in der Gesamthöhe von CHF 1'075'613.41. Davon gelten CHF 981'579.43 als gebundene Ausgaben und CHF 22'298.59 müssen vom Gemeinderat nachträglich bewilligt werden. Der Gemeindepräsident hat die Kreditüberschreitungen in seiner Kompetenz im Gesamtbetrag von CHF 22'677.70 bewilligt.

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Nachtragskredit	Kompetenz	Bewilligt am
0110.3132.00	Externe Revisionsstelle	4'500.00	4'648.30	148.30	148.30	GP	28.05.2026
0110.3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00	220.05	20.05	20.05	GP	28.05.2026

0110.3170.01	Apéros an Gemeindeversammlung	500.00	778.60	278.60	278.60	GP	28.05.2026
0120.3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00	220.90	20.90	20.90	GP	28.05.2026
0120.3170.01	Repräsentationskosten	0.00	3'211.05	3'211.05	3'211.05	GP	28.05.2026
0120.3170.02	Entschädigung für Benutzung privater IT-Geräte	0.00	875.00	875.00	875.00	GP	28.05.2026
0220.3170.01	Personalanlass, Teamunterstützung	0.00	540.00	540.00	540.00	GP	28.05.2026
1500.3099.05	Übriger Personalaufwand	400.00	654.60	254.60	254.60	GP	28.05.2026
2116.3150.00	Unterhalt Mobilien	450.00	480.00	30.00	30.00	GP	28.05.2026
2126.3111.00	Anschaffungen von Geräten	4'000.00	7'195.20	3'195.20	3'195.20	GP	15.07.2025
2170.3102.00	Drucksachen, Publikationen	0.00	486.60	486.60	486.60	GP	28.05.2026
2170.3111.00	Anschaffungen von Maschinen und Geräte	0.00	548.05	548.05	548.05	GP	28.05.2026
2180.3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	0.00	650.00	650.00	650.00	GP	28.05.2026
2180.3102.00	Drucksachen, Publikationen	0.00	822.45	822.45	822.45	GP	28.05.2026
2180.3170.01	Reisekosten und Spesen	0.00	126.60	126.60	126.60	GP	28.05.2026
2196.3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten	2'000.00	2'207.20	207.20	207.20	GP	28.05.2026
2196.3110.00	Anschaffungen von Mobilien	1'050.00	1'206.95	156.95	156.95	GP	28.05.2026
2196.3113.00	Anschaffungen von Hardware	500.00	1'925.05	1'425.05	1'425.05	GP	28.05.2026
2196.3130.03	Rechtsberatung	0.00	424.85	424.85	424.85	GP	28.05.2026
2196.3153.00	Unterhalt der Informatik	1'000.00	1'147.65	147.65	147.65	GP	28.05.2026
3290.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500.00	1'647.60	147.60	147.60	GP	28.05.2026
3290.3130.01	Dienstleistungen Dritter	600.00	940.00	340.00	340.00	GP	28.05.2026
3290.3170.00	Jungbürgerfeier	1'000.00	1'274.50	274.50	274.50	GP	28.05.2026
3290.3170.03	Reisekosten und Spesen	250.00	444.95	194.95	194.95	GP	28.05.2026
3290.3636.00	Beiträge an Dorfvereine	9'500.00	10'610.00	1'110.00	1'110.00	GP	28.05.2026
4340.3102.00	Drucksachen, Publikationen	400.00	416.15	16.15	16.15	GP	28.05.2026
4900.3156.00	Unterhalt Medizinische Geräte	0.00	284.30	284.30	284.30	GP	28.05.2026
5450.3102.00	Drucksachen, Publikationen	0.00	668.95	668.95	668.95	GP	28.05.2026
6150.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00	562.75	62.75	62.75	GP	28.05.2026
6150.3111.00	Anschaffungen von Maschinen und Geräte	0.00	1'716.70	1'716.70	1'716.70	GP	28.05.2026
7101.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	500.00	3'953.50	3'453.50	3'453.50	GP	28.05.2026
7201.3130.10	Porti und Versandkosten	400.00	411.05	11.05	11.05	GP	28.05.2026
7201.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	200.00	763.75	563.75	563.75	GP	28.05.2026
9630.3431.00	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	0.00	264.40	264.40	264.40	GP	28.05.2026

In der Jahresrechnung 2025 von Seite 54 bis 59 können die Begründungen aller Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung entnommen werden. Gebundene Kreditüberschreitungen müssen nicht bewilligt werden.

Kreditüberschreitungen der Investitionsrechnung des Rechnungsjahr 2025

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Nachtragskredit	Kompetenz	Bewilligt am
6150.5010.17	Flurweg Im Feld-Sanierung	0.00	109'909.10	109'909.10	109'909.10	GR	28.05.2026
6153.5040.03	Feuerwehrmagazin - Dachsanierung	0.00	1'930.55	1'930.55	1'930.55	GR	28.05.2026

7101.5031.15	Hauptstrasse - Erschliessung GB 1395	0.00	6'281.10	6'281.10	6'281.10	GR	28.05.2026
7101.5031.21	Im Feld / Kapellenstrasse - Ersatz WL	0.00	1'781.60	1'781.60	1'781.60	GR	28.05.2026
7201.5032.11	Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe	0.00	45'319.50	45'319.50	45'319.50	GR	28.05.2026
7201.5032.19	Im Feld / Kapellenstrasse Sanierung Mischwasser	0.00	197.95	197.95	197.95	GR	28.05.2026
7201.5292.01	Generelle Entwässerungsplanung GEP, 2. Generation	60'000.00	65'065.15	5'065.15	5'065.15	GR	28.05.2026

Im Jahr 2025 wurde der Investitionskredit um CHF 170'484.95 überschritten. Obwohl der dafür benötigte Verpflichtungskredit bewilligt wurde, wurde im Budget 2025 kein Betrag dafür eingeplant. Deshalb kam es zu dieser Überschreitung.

Anträge

Es wird dem Gemeinderat beantragt,

- die Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung in der Gesamthöhe von CHF 22'298.59 und Investitionsrechnung 2025 in der Gesamthöhe von CHF 170'484.95 zu bewilligen.
- die gebundene Kreditüberschreitung der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 981'579.43 zur Kenntnis zu nehmen.
- der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 die Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu bringen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat

- bewilligt, die Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung in der Gesamthöhe von CHF 22'298.59 und Investitionsrechnung 2025 in der Gesamthöhe von CHF 170'484.95.
- nimmt die gebundene Kreditüberschreitung der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 981'579.43 zur Kenntnis.
- bringt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 die Kreditüberschreitungen zur Kenntnis.

68

469

Nachtragskredite

Nachtragskredite

Bewilligung eines Nachtragskredits für die Nachrüstung von Zusatzmodulen an den elektronischen Wandtafeln

Zuständigkeiten und Informationen

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Sachverhalt

Jedes Klassenzimmer an der REOG ist mit einer elektronischen Wandtafel ausgestattet. Diese Geräte haben sich im Unterricht bewährt und werden täglich genutzt. Durch regelmässige Updates bleiben die Wandtafeln voll funktionsfähig.

Bei den älteren Panels ist die Durchführung der Updates derzeit nicht möglich, was die Nutzung einschränkt. Durch die Nachrüstung mit dem Zusatzmodul OPS-A2 können die betroffenen Panels wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden und die Updates ordnungsgemäss ausgeführt werden.

Die Firma Embru kann die benötigten Zusatzmodule gemäss Offerte für CHF 2'226.85 liefern und installieren.

Antrag

Jan Flückiger und Eva Grosjean-Sommer stellen dem Gemeinderat den Antrag, für die Nachrüstung von Zusatzmodulen an den elektronischen Wandtafeln einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'226.85 für das Konto 2126.3111.00 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, für die Nachrüstung von Zusatzmodulen an den elektronischen Wandtafeln einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'226.85 für das Konto 2126.3111.00 zu bewilligen.

69

469

Nachtragskredite

Nachtragskredite

Bewilligung eines Nachtragskredits für den Ersatz Logger

Zuständigkeiten und Informationen

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Sachverhalt

Unser Wassernetz wird durch den Einsatz von Loggern überwacht. Diese ermöglichen dem Brunnenmeister eine rasche Lokalisierung von Leitungsbrüchen im Netz. Durch diese Überwachung konnten in der Vergangenheit Wasserverluste signifikant reduziert werden.

Die Logger haben eine Betriebsdauer von 3–5 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine Revision erforderlich, einschliesslich des Austauschs der Batterie. Aktuell verfügt unser Leitungsnetz über 29 Logger der 1. Generation. Davon müssen derzeit 5 Geräte revidiert werden, die restlichen folgen in Kürze. Zusätzlich sind 17 Logger der 2. Generation im Einsatz, welche als Ersatz für defekte Geräte oder zur Netz-Erweiterung im Rahmen des Leitungsersatzes mit PE-Rohren installiert wurden, um ein dichteres Überwachungsnetz zu gewährleisten.

Die Kosten für die Revision der Logger der 1. Generation inklusive der benötigten Repeater belaufen sich auf rund CHF 14'200. Ein vollständiger Ersatz bzw. Austausch auf die 2. Generation würde etwa CHF 23'700 kosten. Auf den ersten Blick erscheint ein flächendeckender Austausch teurer.

Die Vorteile der neuen Logger-Generation sind jedoch vielfältig:

- Geringerer Aufwand beim Systemunterhalt
- Verzicht auf die Repeater an den Strassenlaternen
- Optimierte interne Kommunikation der Logger

Ein weiterer Aspekt ist die eingeschränkte Korrelationsfähigkeit zwischen Loggern der 1. und 2. Generation.

Erwägungen

Unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenneutralität sowie der verbesserten Systemkommunikation sind sowohl der Brunnenmeister als auch die Bau-, Werk- und Umweltkommission der Meinung, dass ein Austausch auf die 2. Generation die sachlich richtige Lösung darstellt.

Antrag

Die Bau-, Werk- und Umweltkommission stellt dem Gemeinderat den Antrag, für den Austausch der Logger auf die 2. Generation einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'700.00 für das Konto 7101.3111.00 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, für den Austausch der Logger auf die 2. Generation einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23'700.00 für das Konto 7101.3111.00 zu bewilligen.

Rechterswil, 02.07.2026

Der Gemeindepräsident
sig. Jan Flückiger

Die Verwaltungsleiterin
sig. Vasitha Selva